

der Paketbote noch mit einem vermehret, so daß nun für diese 3 Stationen 12 vorhanden sind. Davon fahren regelmäßig 3 zwischen Dover nach Calais, 3 zwischen Harwich und Helvoetsluys, und 6 zwischen Harwich und Eurhaven. Der bisherige Agent, Herr Sevrighet zu Bremerlehe, ist zum Agenten zu Helvoetsluys ernannt, und bereits dahin abgegangen.

Wegen der Douanen am Rhein gehen noch immer Veränderungen vor, da jeder derselben neue Schwierigkeiten entgegenstellen. Einem Konsularentschluß vom 28ten November gemäß, sollte eine zweite Douanalinie angelegt werden. Die Brigaden, welche sie bilden, und wovon jede aus 8 Mann besteht, wurden nach Weingarten, Hahnheim, Mutterstadt, Rugsheim, Groß-Niedesheim, Pfeddersheim, Westhofen, Dalsheim, Egersheim, Marlenborn, Fluthheim, Oberzungenheim und Dietersheim gelegt. Nun hat der Regierungskommissär auch am 27ten Dezember durch einen Courier von Paris die Nachricht erhalten, daß zu Mainz die Douane vom Rheine an die Stadthore verlegt werden soll.

Regensburg vom 18. Jänner.

Es ist noch kein fester Plan entworfen, nach welchem die Entschädigungen verhandelt und regulirt werden könnten, und es ist wahrscheinlich, daß solcher Plan erst nach Endigung des Kongresses zu Amiens ins Reine gebracht werden wird. Man ist auch über den Ort, in welchem der Konz

gress gehalten werden soll, noch nicht ganz einig, weil solchen mehrere Häfte in ihren Ländern, auch in ihren Residenzen zu haben wünschen.

Lucca vom 2. Jänner.

Endlich ist auch unser künftiges Loos entschieden. Am 30ten Dezember wurde die neue Konstitution der Republik Lucca, die von einigen unserer respektabelsten Bürger entworfen, und von dem außerordentlichen französischen Gesandten Bürger Salicetti, genehmigt worden, unter dem Donner der Kanonen publizirt. Sie ist folgenden wesentlichen Inhalts: Die Regierung der Republik Lucca besteht hinsichtlich 1) aus einem großen Rath, 2) aus einer vollziehenden Gewalt, und 3) aus einem Regierungsrath. Der große Rath ist aus 300 Mitgliedern zusammengesetzt; 200 derselben werden aus den wohlhabendsten Bürgern, 100 aus den Kaufleuten, Gelehrten und Künstlern genommen. Alle dienen dem Staate unentgeltlich. Dieser große Rath verfaßt die Gesetze, ernennt die Mitglieder der vollziehenden Gewalt und des Regierungsraths. Alle fünf Jahre wird der dritte Theil seiner Glieder durch andere ersetzt; doch können auch die alten Mitglieder wieder erwählt werden. Die vollziehende Gewalt besteht aus 12 Aeltesten (Anziani) einer derselben ist immer auf 2 Monate Vorsteher und führt den Namen Gonfaloniere. Dieser stellt die Republik in den Unterhandlungen mit fremden Mächten vor, unterzeichnet alle gegebenen Gesetze und ist das sichtbare

bare Oberhaupt der Republik. Jeder Aelteste bleibt 4 Jahre im Amte; jedes Jahr geht der vierte Theil derselben ab. Der Regierungsrath besteht aus 12 Aeltesten und 4 andern Magistratspersonen. Diese zusammen haben die Verwaltung der innern Angelegenheiten, der Justiz, der Polizei, der Finanzen, der auswärtigen Verhältnisse, der bewaffneten Macht &c. Sie schlagen dem großen Rath Gesetze vor. Die neue Konstitution der Republik Lucca ist also, wie man sieht, so ziemlich aristokratisch und gefällt hier fast allgemein. Noch größere Freude aber verbreitet die Gewißheit, daß Lucca nun ein unabhängiger Staat bleibt, da ihn die Fama bisher bald zum Königreich Etrurien, bald zu Cisalpinien schlug.

Lyon vom 12. Jänner.

Gestern, Abends um 9 Uhr, ist der Oberkonsul mit seiner Gemahlin und dem General Duroc hier angekommen. Die konstituirten Gewalten, 150 junge Lyonnenser zu Pferde, alle Militärkorps, die Präfekten der mittäglichen Departements, eine beträchtliche Deputation der Konsulta, die Minister der innern und äußern Angelegenheiten und eine ungeheure Menge Volks giengen ihm weit entgegen. Er wurde mit dem Freudengeschrei aller Bürger empfangen, von denen schon viele zwei Nächste, auf ihn wartend, durchwacht, hatten. Auf dem ganzen Wege empfing er wiederholte Beweise der Liebe und des Zutrauens. Seine Reise war glücklich, und seine Gesundheit ist vor-

trefflich. Auf dem zweiten Absatz der Treppe seines Palais fand er folgende Inschrift: „Den 21ten Nivose (11ten Jänner) des 10ten Jahrs traf Bonaparte, der Sieger und Friedensstifter, in dieser Stadt ein, und nahm seinen Aufenthalt in diesem Palais. Fünfhundert cisalpinische bei ihm versammelte Deputirte bestimmten unter seinem Schutz die Geseze und Schicksale ihres Vaterlandes. Bei seinem Ausblick wachten die Künste dieser Stadt wieder auf, der Handel gewann wieder seinen alten Glanz, und die dankbaren Lyonnenser thaten für ihn dieselben Wünsche, wie einst für Antonin, und sagten: Sein Glück komme seinem Ruhm gleich!“ Die Präsidenten aller Behörden hielten schmeichelhafte Anreden an ihn, welche er sehr höflich beantwortete. Den drei Maires der Stadt trug er unter andern auf, ihren Mitbürgern für die Beweise ihrer Zuneigung seinen Dank abzustatten, mit dem Beisügen: „wenn er derselben verdiene, so finde dies nur in Rücksicht seiner guten Absicht statt, daß dieser Stadt widerfahrne Unglück bis auf die letzte Spur zu vernichten.“ Heute Mittags wurden alle Autoritäten, so wie die Militärpersonen, unter denen viele aus Aegypten gekommen, welche ganz besondern Enthusiasmus zeigten, dem ersten Konsul vorgestellt. Hierauf empfing er die Deputation des Handels und der gelehrten Gesellschaften, so wie die Präfekten. Von 3 bis 6 Uhr kam die Reihe an die 450 Glieder der cisalpinischen

ſchen Konſulta, die er in ihrer Lau-
deſſprache über den Gegenſtand ihrer
Anweſenheit unterhielt, und ſie er-
mahnte, bei dem Organisationsgeſchäft
ihrer Republik die Sicherheit des Ei-
genthums und Ehrfurcht gegen die Re-
ligion oben an zu ſetzen. Den Mit-
tag ſpeiſte der Kardinal Belinzona,
den der Papſt als Biſchof von Ceſena
zur Konſulta deputirt hat, beim Ober-
konſul. Abends beſuchte dieſer das
Theater, wo *Merope* gegeben, und
er mit allgemeinem Zuruſt empfangen
wurde. Beim Herausgehen fand er,
wie am Abend zuvor, die Stadt er-
leuchtet.

Die cisalpinische Nationalverſamm-
lung hat aus ihrer Mitte eine Kom-
miſſion ernannt, welche die Geſchäfte
vorbereiten ſoll. Hierzu wurden er-
wählt: Melzi, Bernardi, Paradisi,
Marescalchi und Fenaroli. Dieſe
Kommiſſarien wählten ſich hierauf meh-
rere Beiſtände, um ſich in ſo viele
Ausſchüſſe abtheilen zu können, als es
Länder ſind, aus denen die cisalpin-
ſche Republik beſteht. So beſteht dann
ein Ausſchuß für die ehemaligen ſter-
reichiſchen, für die modenſiſchen,
venezianiſchen, römischen, piemontesi-
ſchen Staaten und das Weltlin. Die
allgemeinen Verſammlungen ſollen erſt
anfangen, wann die Vorarbeiten der
5 Ausſchüſſe beendigt ſind.

Weil ſich hier viele verdächtige Leu-
te einfinden, welche in Jagd-
kleidung Waffen tragen, ſo hat unſer
Präfekt alle Erlaubnißſcheine, Waffen zu füh-
ren, zurückgenommen.

General Jourdan hat dem Ober-
konſul, der ihn zum Senator vorge-
ſchlagen, geſchrieben, er ſey den 29ten
April 1762 geboren, es fehlten ihm
alſo noch 4 Monat an dem geſetz-
mäßigen Alter von 40 Jahren.

Der Brigadegeneral Silly wurde
auf der Rückſehr aus Alexandrien
durch Mangel an Lebensmitteln gezwun-
gen, in Syrakus einzulaufen, und
dort von dem Gouverneur Gregorio
aufs freundlichſte aufgenommen.
Da es ſeinen 209 Leuten, unter wel-
chen 45 Blinde und 15 ganz Verſüm-
melte ſich befinden, an Kleidungsſtücken
fehlte, und er deſhalb an unſern
Kriegsminiſter ſchrieb, ſo hatte der
neapolitanische Kriegsminiſter Fortigera
die Artigkeit, ihm 300 vollſtändige
Kleider zukommen zu laſſen.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Nachricht, daß wegen des
Matheſer Großmeiſterthums auf den
Prinzen von Conde oder auf den Baron
von Glachſlanden reflektirt werde,
wird offiziell widerſprochen.

Wegen einer Religionsbeſchwerde Sr.
Durchl., des Herzogs von Brauns-
ſchweig, gegen das Reichskammerge-
richt hat ſich der königl. preußiſche Hof
bei dem Corpore Evangelicorum
kräftig verwandt.

Unter den Schuldnern der fallirten
Bankierhäuſer Tepper &c., welche öf-
fentlich zitiert werden, findet man auch
den Kardinal Archetti, ehemaliger
Nunzius in Warſchau, mit 5841,
und den Abt Bogler mit 1590 Duka-
ten.

Intelligenzblatt zu No II.

Advertissemente.

Verordnung

des kaiserl. königl. westgalizischen Landesguberniums.

Muster, oder Musterarten von den ausser Handel gesetzten Waaren in die k. k. Erblande zu bringen wird verbotzen.

Bereits unterm 14ten Oktober 1784 ist in Sr. k. k. apostolischen Majestät sämtlichen Erblanden allgemein kund gemacht worden, daß keinem Fremden gestattet seyn soll, Muster, oder Musterarten, von den ausser Handel gesetzten Waaren in die k. k. Erbstaaten zu bringen, und darauf Bestellungen zu sammeln, und daß derjenige, welcher solches unternehmen würde, als ein unbefugter Handelsmann angesehen, und abgeschafft, mit Beschlagnehmung der Muster wider ihn vorgegangen, und derselbe nach Beschaffenheit der Umstände auch schärfer behandelt werden würde.

Da nun hervorgekommen ist, daß dergleichen Kommissionärs aus dem Auslande in den k. k. Erbstaaten dermal sich wieder häufiger einfinden, und solchergestalt den Schleichhandel befördern, und dazu anreizen, so ist laut eingelangten höchsten Hofdekrets vom 18ten vorigen Monats für nöthig befunden worden, dieses Verbotz auch auf Westgalizien auszudehnen; und dasselbe wird daher, zu Jedermanns Wissenschaft, und zur genauen Nach-

achtung hiemit allgemein bekannt gemacht.

Krakau den 18. Dezember 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Landesgouverneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Franz Xaver Runtschner von Ruhmberg.

Amortisationsedikt.

Von dem k. k. N. Oest. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der k. k. Hof-, mit und N. Oest. Kammerprokuratur, in Vertretung des westgalizischen allgemeinen Stiftungsfonds, die Ausfertigung des Amortisationsedikts über zwei dem westgalizischen Stiftungsfond zugewiesene, und abgängige Bankobligationen No. 41606. ddo. 20ten März 1769. auf das Konvent der P. P. Pauliner zu Ezenstochan in Pohlen, eigentlich Ezenstochan lautend a 4 Prozeno pr. 57500 fl., und No. 41517. ddo. 20ten März 1769 auf das Konvent der P. P. ordinis S. Pauli Eremita zu alt Ezenstochan lautend a 4 Prozeno pr. 2300 fl. bewilliget worden.

Es werden demnach diejenigen, welche diese Obligazionen in Händen haben, oder sonst darauf aus was immer für einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bei diesem k. k. N. Oest. Landrechte anzubringen haben, widrigen sie nicht mehr gehört, und obbesagte Obligazionen für amortisirt, und getödtet erklärt werden würden.

Wien den 11. Dezember 1801.

Nach.

N a c h r i c h t.

Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 2ten Hornung 1802 die Verpachtung der Opoczner städtischen Propinazion auf 1 Jahr 8 1/2 Monat, das ist für die Zeit vom 15ten Hornung 1802 bis zum letzten Oktober 1803 vorgenommen, und hiebei das Präzium Fisei mit jährlichen 1020 fl. rhn. ausgerufen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher mit dem 10ten Theile des hiernach für den obigen Termin entfallenden Fiskalpreises als Badium an dem obbestimmten Tage um die 9te Frühstunde auf dem Rathhause zu Opoczna einzufinden, wo ihnen sodann vor der Lizitation die fernere Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Konstie den 19. Dezember 1801.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns,

Enfora,
Kreiskommissär. 3

A n z e i g e.

Es liegt bei dem k. k. westgalizischen Bankalgefällen-Administrationsexpedite in Krakau eine wider den ruzßisch-kaiserlichen Edelmann Valentin Szuycki geschöpfte Nozion.

Da sein Aufenthalt nicht ausgeforscht werden kann, so wird derselbe hiermit aufgefordert, jene Nozion binnen 12 Wochen bei dem gedachten Expedite entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erheben, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die ihm angehaltenen Waaren öffentlich veräußert, und der hiervon eingelöste Geldbetrag ohne weiterem für das Aerarium verrechnet werden würde.

Krakau den 15. Jänner 1802. 3

Durch die Beförderung des hierämtlichen Kammeralbauingenieursadjunkten von Rosenzweig zum königl. Kreisingenieur, ist die besagte mit einem Gehalte von jährlichen 500 fl. rhn. verbundene hierämtliche Kammeralbauingenieursadjunktensstelle erledigt.

Diese Erledigung wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit die allenfälligen Kompetenten mit ihrem Gesuche, und den Beweisen ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften sich längstens binnen 6 Wochen an diese Staatsgüteradministration wenden mögen.

Krakau am 13. Jänner 1802.

Franz Xaver Saranz,
Registrator und Expedito. 1

A n z e i g e.

Es liegt bei dem k. k. Haupteinbruchszollamte in Grzybowska wola eine wider dem hierländigen Unterthan Wojzich Szumender geschöpfte Nozion.

Da sein Aufenthalt nicht ausgeforschet werden kann, so wird derselbe hiermit aufgefordert, jene Nozion bei dem besagten Zollamte binnen 6 Wochen entweder selbst, oder durch einen gehörig sich auszuweisen habenden Geschickten zu erheben; als im Widrigen nach Verlauf dieser Zeit der in Verfall erklärte Betrag ohne weiterem in die Verrechnung gebracht werden würde.

Krakau am 22. Jänner 1802. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mitreißt gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im konstier Kreise gelegenen auf 25091 fl. rhn. 59 1/2 kr.

gerichtlich abgeschätzten des verstorbenen Kridarii Vinzenz Chwalibog eigen-
thümlichen Güter Zbigaly am 2aten
April 1802 abermals öffentlich werden
versteigert werden, und zwar unter den
Bedingungen: daß

1tens die Wiederkaufsgelber, wenn
nur der künftige Käufer die Interessen
pünktlich entrichtet, auf diesen Gütern
sicher gestellt und beibehalten werden kön-
nen: daß

2tens der künftige Käufer denjeni-
gen Gläubigern, die ihre Summen
beheben können, die Genugthuung
innerhalb drei Jahren, vom Tage der
Lizitation an, und zwar ratenweise und
ohne Interessen leisten kann, oder aber

3tens daß es demselben Käufer frei
stehen wird, mit diesen Gläubigern
auf eine bessere Art sich abzufinden:
daß endlich

4tens sobald der Käufer den Kauf-
schilling oder die Gläubiger, denen
ihre zu behebenden Summen gerichtlich
werden zuerkannt werden, in der bin-
nen drei Jahren ihnen zu leistenden
Genugthuung durch eine hinlängliche
Kanzion sicherstellt, ihm gleich nach der
Lizitation ein Eigenthumsdekret und
der Besitz der Güter eingantwortet
werden wird.

Die Kauflustigen haben daher am
obbestimmten Tage um 9 Uhr Vor-
mittags bei diesen k. k. Landrechten sich
einzufinden, und sowohl das Inventar-
ium der Güter als auch die Bedin-
gungen in der hiesigen Registratur ein-
zusehen.

Krakau den 19ten Dezember 1801.

Joseph von Mikorowicz.
W. Koskowschny.
Karl v. Reinheim

Aus dem Rathschlusse der k. k. Kra-
kauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

2

Verstorbene in Krakau und den Vor- städten.

Am 25. Jänner.

Ein uneheliches Kind Kasper, 3 Wo-
chen alt, an Konvulsionen, im St.
Lazarspital auf der Wessola No.
221.

Der bürgerl. Zimmermeister Jakob
Witosik, 50 Jahr alt, an einer Fuß-
wunde, im St. Lazarspital No. 221.

Am 26. Jänner.

Der Tagelöhner Stanislaus Moskalski,
60 Jahr alt, an der Wasserucht,
auf dem Sande No. 173.

Dem ehelosen Weibsbilde Dorothea
Zonerowna, ihre Tochter Marianne,
3 Tage alt, am Friesel, in der
Stadt No. 569.

Dem bürgerl. Schneidermeister Simon
Kozlowski, seine Tochter Marianne,
1 3/4 Jahr alt, an der Abzehrung,
auf dem Sande No. 235.

Dem bürgerl. Härber Anton Koch,
sein Sohn Johann, 2 Jahr alt, an
Kinderpocken, auf dem Sande No.
98.

Dem Bürger Michael Vauserski, ein
todtes Kind geboren worden, in der
Stadt No. 611.

Dem Advokaten Herrn Kasper Menci-
szewski, seine Tochter Thadea, 7 1/2
Jahr alt, an Faulsieber, in der
Stadt No. 248.

Am 27. Jänner.

Dem Tagelöhner Martin Karczmarzki,
sein Sohn Thomas, 3/4 Jahr alt,
an Kinderpocken, in der Stadt No.
70.

Der Koch Michael Kwiatkowski, 58
Jahr alt, am Faulsieber, im St.
Lazarspital auf der Wessola No. 221.

Der Franz Pilz, Lehrling in der Hand-
lung des bürgerl. Kaufmann Herrn
Stanzl, 15 Jahr alt, an der Lun-
gensucht, in der Stadt No. 629.

Der

Der Krämer Sebastian Czajalski, 50
Jahr alt, am Nervenfieber, in
Zwierzynj Nro. 284.

**Wechsel - Cours in Wien
den 27. Jänner.**

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th.	—	164 1/3
C.	—	—
Hamburg für 100 Th.	—	179 1/4
Bco.	—	—
Venedig für 100 Duk.	105 1/2	—
Bco.	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 45
Mugsburg für 100 fl.	—	120 1/4
Cor.	—	—
Prag für 100 fl. <i>deto</i>	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. <i>Tour-</i> <i>nois X.</i>	—	27 1/4
Genua für einen <i>deto</i>	—	53 1/4
Livorno für einen <i>deto</i>	—	48 1/2
Einlöfungspreise im Münzamt.		
Gold, die Mark fein	359 a 30	
In- und ausländisches Bruch- und Paga- ment- Silber, dann ausländ. Stangen- silber von jedem Ge- halt die Mark fein	23 a 36	

**Cours der Obligationen
von den öffentlichen Fonds in Wien.**

Den 27. Jänner 1802.

	Anboth.	
	Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banco a 5 pr. Ct.	99 1/4	98 3/4
— Lotto	—	112 1/2
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	93 3/4
detto a 4 1/2 —	—	88
detto a 4 —	88	87 1/4
detto a 3 1/2 —	—	82 1/4
— unverzinsl. 2 bis 5 jähr	92	a 85
W. Oberkammer-Pla 5 —	—	93 3/4
detto a 4 —	—	87 1/4
detto a 3 1/2 —	—	82 1/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	80 1/4
— Mähren	—	81 1/2
— Schlesien	—	80
N. De. Ständische a 5 pr. Ct.	—	93 3/4
detto a 4 —	88	87 1/4
detto Lotterie	—	96 1/4
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	92
— Steiermark a 5 pr. Ct.	—	92

**Kraukauer Marktpreise
vom 2ten Februar 1802.**

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Kory Weizen zu	7	—	6	45	6	30	6	—
— Korn	5	7 1/2	5	—	4	22 1/2	6	45
— Gersten	5	15	5	—	4	45	4	30
— Haber	3	37 1/2	3	30	3	15	—	—
— Hirse	9	30	9	—	8	30	7	30
— Erbsen	5	30	5	15	5	—	—	—